

## **Vereinbarung zur Berechnung des Krankengeldes in den Jahresausgleichen 2009 und 2010**

zwischen dem  
Bundesversicherungsamt  
und dem  
GKV-Spitzenverband

Für die Ausgleichsjahre 2009 und 2010 ist bislang vorgesehen, die Zuschläge für das Krankengeld durch eine lineare Regression auf der Basis der in der Satzart 700 gemeldeten Werte zu ermitteln.

Bei der Durchführung der Regression treten Probleme hinsichtlich der statistischen Signifikanz der ermittelten Regressionsgewichte in einigen relevanten Altersgruppen auf. Zur Vermeidung dieser Signifikanzprobleme und damit zur Verbesserung der so ermittelten Zuschläge vereinbaren Bundesversicherungsamt und GKV-Spitzenverband folgenden abweichenden Rechenweg:

Die Zuschläge für das standardisierte Krankengeld werden statt mit einer linearen Regression mit einem Zellenansatz ermittelt. Bei dem Zellenansatz handelt es sich um einen mit der linearen Regression deckungsgleichen Weg der Mittelwertberechnung, bei der aber die Varianz außer Betracht bleibt, so dass Signifikanzprobleme nicht auftreten. Der konkrete Rechenweg erfolgt analog der Festlegung nach § 31 Abs. 4 RSAV für das Ausgleichsjahr 2011.